

Evangelische Kirchengemeinde Dossenheim

# **Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

**für die evang. Kirchengemeinde Dossenheim  
Hauptstr. 95, 69221 Dossenheim**

**vertreten durch den  
Vorsitzenden des Kirchengemeinderats,  
Pfr. Matthias Weber**



# INHALTSVERZEICHNIS

1.       **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2.       **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3.       **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4.       **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5.       **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6.       **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7.       **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8.       **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9.       **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10.      **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11.      **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12.      **Beschluss :**  
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfr. Matthias Weber die folgenden Personen

- Maja Karzenburg, Mitglied des KGR und Mitarbeiterin im KIGO-Team
- Sami Sharif, Mitglied des KGR
- Diakonin Franziska Welker mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendliche der Gemeinde
- Der Kirchengemeinderat als Gremium

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören 3046 Mitglieder, darunter 376 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 6.10.2026).
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen **Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**
  - Konfirmandenunterricht (Übernachtung; Konfi-Freizeit)
  - Jugendtreff
  - Knallbonbon (1x pro Monat samstagvormittags; Grundschulkinder)
  - Kinderfreizeit
  - Kinderchor
  - Kindergottesdienst
  - Kinder-Musik-Tag
  - Krippenspiel
  - Kinder-Aktionen (Kinderkirchenfest, Osterralley, Sommerferienprogramm)
  - Posaunenchor, bes. Jungbläserausbildung (Einzelunterricht), Ausflüge und Wochenendausflüge
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen **Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**
  - Besuchsdienst
  - Himmelsleiter-Projektchor
  - Kirchenchor
  - Frühstück für Alleinlebende
  - Frauenkreis
  - Gesprächskreis Glaube und Leben
  - QiGong am Mittwoch
  - Seelsorgegespräche (Pfarrer und Diakonin)
  - Pilgerschön (Frauenpilgern)
  - Gemeindefest

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere **Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen**:
  - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen:
    - Pfarramt (Pfarrer/Diakonin zu Sekretärin)
    - Pfarrer/Diakonin zu Hausmeister/Kirchendiener
    - KGR-Mitglieder zu Mitarbeitenden
    - KiTas (Pfarrer/Diakonin zu Erzieher\*innen)
    - Ehrenamtliche Gruppenleitungen zu Teilnehmenden
- Unsere Kirchengemeinde ist **Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder**:
  - Die evang. Kindertagesstätten Arche Noah, Kunterbunt und Regenbogen.

Diese Einrichtungen haben je ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir stichpunktartig auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende: **Pfarrer, Sekretärin, Diakonin, Vertreter KGR, Vertreter Kirchenmusik**
- (Kinder) / Jugendliche: **Vertreter Jugendtreff, Freizeitenteamer, Konfi-Teamer, ehemalige Konfirmanden**

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

–Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:

Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aber auch für alle Personen, die ein Angebot für Erwachsene verantworten ist der Besuch einer Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt (Alle-Achtung-Schulung oder eine andere, von der badischen Landeskirche als gleichwertig akzeptierte Schulung). Die Teilnahme ist dem Pfarramt schriftlich nachzuweisen. Liegt die Qualifikation mehr als 5 Jahre zurück, muss eine neue Fortbildung besucht und nachgewiesen werden.

Für die Mitglieder des KGR ist die Schulung „Sicher handeln - sicher sein“ Voraussetzung. Alternativ gilt hier auch die Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung.

Für Jugendmitarbeitende, die noch nicht 16 sind, erwarten wir die Teilnahme an einer Teamer-Schulung, die Inhalte zum Themenfeld „Nähe und Distanz“ beinhaltet. Es soll auch durch die für unsere Gemeinde tätigen Hauptamtlichen das Thema mit den Teamer\*innen besprochen werden.

Im Bereich Kirchenmusik gibt es spezifisch zugeschnittene Alle-Achtung-Schulungen. Von den Gruppenleitungen im Bereich Kirchenmusik erwarten wir eine Teilnahme daran oder alternativ an den allgemeinen Alle-Achtung-Schulungen.

Wir installieren ein System von Feedback und bitten jährlich die Teilnehmenden unserer Gruppen und Kreise um ein anonymes Feedback.

Wir streben an, dass alle Gruppen von mindestens 2 Personen oder von einem mehrköpfigen Team geleitet werden. Das wird regelmässig überprüft.

Wir achten darauf, dass bei Gruppenangeboten Räume zur Verfügung stehen, die als Rückzugsmöglichkeit geeignet sind und so auch bekannt gemacht werden.

– Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen:

Der Kirchengemeinderat benennt 2 Vertrauenspersonen für unsere Kirchengemeinde. Wir veröffentlichen deren Kontaktdaten auf der Homepage und in unseren kirchlichen Räumen einschließlich WC-Türen. Alle 2 Jahre wird die Beauftragung neu ausgesprochen. Ein Wechsel von mindestens einer Vertrauensperson ist alle 2 Jahre verpflichtend. Wir veröffentlichen auch Hinweise auf öffentliche und unabhängige Anlaufstellen.

Wir streben an, für die Angebote eine von den Gruppenleitenden unabhängige Ansprechperson zu benennen.

-Die Diakonin für Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde lässt sich zu Multiplikatorin ausbilden und führt in anderen Gemeinden „Alle-Achtung“-Schulungen durch.

- Wir erwarten für alle, die eine Gruppenleitung übernehmen und für alle, die als Teamer\*innen an Freizeiten und Übernachtungen teilnehmen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

# 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

## SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

### A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person, Pfarrer Matthias Weber, überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird diese Verantwortung auf die Diakonin der Gemeinde, Franziska Welker, übertragen.

Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Weinheim, Multring 26, 69469 Weinheim.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrer Matthias Weber, Diakonin Franziska Welker.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung, spätestens alle 5 Jahre ist eine erneute Teilnahme vorzuweisen)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (höchstens 3 Monate alt, Wiedervorlage spätestens alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis nach § 72a SGB VIII.

### Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 1.9. jeden Jahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Anita Baro, Pfarramtssekretärin

Die oben genannten wurden am Tag nach der Beschlussfassung des Schutzkonzeptes beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## **4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :**

### **SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der Pfarramtssekretärin

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Aktuell haben wir noch keine Person mit dieser Qualifikation. Geplant ist die zeitnahe Qualifizierung der Diakonin.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde durch unter andereM:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk oder die Landeskirche organisiert

- Information der Konfirmand\*innen innerhalb des KU
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit den anderen Gemeinden im Kooperationsraum Süd und der Evang. Bezirksjugend im Kirchenbezirk, mit Beratungsstellen der Landeskirche, im Diakonischen Werk und externen Beratungsstellen.

## 5) VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir erarbeiten in einem nächsten Schritt konkrete Regeln

- für die Konfirmand\*innen Zeit
- für Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen

Die jeweiligen Ausfertigungen werden nach Fertigstellung als Teil des Schutzkonzeptes verabschiedet und angefügt.

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Anonymer „Kummerkasten“ (festlegen, wer sich regelmäßig drum kümmert)
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und im Konfirmandenunterricht
- Befragung bei Eltern

### **Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

1. Maja Karzenburg, Leiterin des KIGO-Teams
2. Moritz Karolus, Mitglied im Himmelsleiter-Vorbereitungsteam
3. Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer\*in und / oder KGR): Matthias Weber
4. Die Diakonin für Kinder- und Jugendarbeit: Franziska Welker

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Landkreis: o Kinderschutz-Zentrum Heidelberg & Rhein-Neckar Kreis 06221/7392132 Kinderschutz-zentrum@awo-Heidelberg.de
- In der Landeskirche: o Vertrauenstelefon 0800/5891629 Mittwochs 12:00-13:00 Donnerstags 17:00-18:00 o Alle landeskirchlichen und überregionalen Beratungsstellen sind auf <https://www.ekiba.de> zu finden.
- überregional: o Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222 o Hotline für Hilfesuchende Kinder bundesweit 116 111 o Und viele mehr im Internet
- Beratungsstelle der Polizei (110) o [www.Polizei-Beratung.de](http://www.Polizei-Beratung.de)

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie in regelmässigen Abständen in der Kirchenzeitung veröffentlicht.

## **7) HANDLUNGSPLAN:**

## DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUSSERT WIRD

### **Bei akuter Bedrohung:**

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

### **Keine akute Bedrohung:**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

das Jugendamt des Landkreises: jugendamt@rhein-neckar-kreis.de 06221 522-6103

<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

### **Zurückliegende Fälle:**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### **A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE**

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

- Leitenden Pfarrperson: Pfr. Matthias Weber
- Diakonin mit Schwerpunkt Kinder und Jugendarbeit: Franziska Welker
- Stellvertretende Vorsitzende im KGR: Dr. Maren Hansen

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)) .

#### **Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson oder die Diakonin selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan\*in (Dekanin Ute Jäger-Fleming, Evangelisches Dekanat, Scheffelstraße 4 69469 Weinheim, 06201/6049025, Ute.Jaeger-Fleming@kbz.ekiba.de ) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## **B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen Falkenstraße 17 - 19 67063 Ludwigshafen

oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

### **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUSSERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## **8) AUFARBEITUNG:**

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

### **A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Lesungen
- Filmvorführungen

### **B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB**

Wir protokollieren auch Vorkommnisse, die in der Vergangenheit liegen und zunächst nur als mündlicher Bericht vorliegen. Unabhängig von der Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Berichte zu überprüfen, sind diese Berichte es wert, festgehalten und ausgewertet zu werden.

Folgende Stichpunkte können hilfreich sein für die schriftliche Fixierung:

Uns ist bekannt/ wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Folgendes soll passiert sein: Sachverhalte schildern (ohne Namen von Betroffenen und Beschuldigten):

Was genau soll laut Kenntnis der Gemeinde wann geschehen sein?

(Auch Gerüchte sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden.)

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

## 9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

### A) REGELMÄSSIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### B) REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### C) REGELMÄSSIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030.

# 10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

## A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

## B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: „Wir erwarten von allen Nutzern unserer Gebäude ein Verhalten, das den Zielen dieses Schutzkonzeptes entspricht.“

# 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Kirche, Pfarramt, Martin-Luther-Haus

- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.
- Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und in seiner Sitzung am 8.10.2026 beschlossen.

Dossenheim, 9.10.2026



Matthias Weber: Vorsitzender des KGR und Pfarrer

Dossenheim, 9.10.2026



Dr. Maren Hansen: Stv. Vorsitzende des KGR